



[Noch Fragen?]

Nähere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter ☎ 02742/22133 (Mo-Do von 8-16 Uhr und Fr von 8-14 Uhr) sowie rund um die Uhr im Internet auf www.noegv.at und www.noegv-wohnservice.at.



Die Fördersätze für Familien im niederösterreichischen Wohnbaumodell wurden angehoben.

Die eigene Familie, die eigenen vier Wände – für viele Menschen ist das das wahre Glück auf Erden. Das Land Niederösterreich greift seit Anfang Oktober allen Familien noch mehr unter die Arme, um den Traum vom eigenen Heim leistbar zu machen. Es gibt die Möglichkeit, ohne Einkommensnachweise um die Förderung für die Errichtung eines Eigenheimes in Passivbauweise anzusuchen. Bei Vorlage und Unterschreitung der Einkommensgrenze wird die Familienförderung zusätzlich zuerkannt! Das bedeu-

tet: Das Wohnbauförderungs-darlehen (beim Passivhaus 50.000 Euro) erhöht sich gestaffelt nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Kinder:

- für das erste versorgungsberechtigte Kind um € 8000,
- für das zweite Kind um € 10.000,
- und ab dem dritten Kind um jeweils € 12.000.

Für Jungfamilien bleiben die 4000 Euro zusätzlich natürlich aufrecht; das sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat, sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens

kommt während der Bauphase Zuwachs. Für das zweite Kind kann nun eine Aufstockung beantragt werden. Dadurch erhält die Familie ein zusätzliches Darlehen von € 10.000. Das bedeutet, die Familienförderung richtet sich in jedem Fall nach der jeweiligen Familiensituation und greift so punktgenau unter die Arme.

NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133
Mo - Do von 8 bis 16 Uhr und Fr von 8 bis 14 Uhr
www.noegv.at

einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind.

Tipp: Eine Jungfamilie mit einem Kind (Familienförderung € 12.000 bereits bewilligt) be-

Bonus Lagequalität. Wenn Lagequalität, Infrastruktur und Bebauungsweise bestimmte Voraussetzungen erfüllen, gibt es einen weiteren Betrag von bis zu € 4500 zusätzlich.

Alle Anträge sind generell vor Baubeginn einzubringen!

www.noegv.at
www.noegv-wohnservice.at